

# Folgeantrag



nach Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit nach BQFG

Eine Liste beizulegender Nachweise finden Sie auf Seite 4 des Antrags.  
 Das Verfahren ist kostenpflichtig. Siehe Gebührentarif <sup>1</sup> der IHK FOSA.


## 1. Antragsnummer Erstantrag<sup>2</sup>

--

## 2. Persönliche Angaben

Nachname:	
Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht: männlich      weiblich      divers      ohne Angabe	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland:	
Aktuelle Adresse:	
Straße, Hausnummer:	
c/o	
PLZ, Ort:	
Land:	
 E-Mail:	
 Telefon:	

## 3. Angaben zur Kontaktperson (Sie können zur Unterstützung im Verfahren eine Kontaktperson benennen; dies bietet sich z.B. an, wenn Sie nicht in Deutschland wohnen)

Anrede: Herr      Frau
Nachname:
Vorname:
Firma/Institution:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:
 E-Mail:
 Telefon:

#### 4. Neue Nachweise zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede

Art des Nachweises	Beginn (TT.MM.JJJJ) und Ende (TT.MM.JJJJ)	Ausgestellt von

## 5. Einwilligungserklärung Datenschutz<sup>3</sup>

### a) Information zur Datenspeicherung:

Der IHK FOSA obliegt als einer der zuständigen Stellen gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und damit verbundener, weiterer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzberufen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

### b) Einwilligung zur Datenweitergabe<sup>4</sup>:

Eventuell entsteht nach Erteilung eines Bescheides über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit der Verwendung der Daten zu Forschungszwecken sowie der Übermittlung der Antragsdaten und Verfahrensergebnisse an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu Zwecken der Beratung und Betreuung besteht Einverständnis.

Ja

Nein

### c) Recherche

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre, dass ich damit einverstanden bin, dass die IHK FOSA im Fall einer notwendigen Echtheitsprüfung der eingereichten Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt. Für diesen Fall wird diese Institution ermächtigt, der IHK FOSA entsprechende Auskunft zu geben.

Ich erkläre, dass ich nicht damit einverstanden bin, dass die IHK FOSA im Fall einer notwendigen Echtheitsprüfung der eingereichten Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt.



Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

## 6. Abschlusserklärung und Unterschrift

Die Angaben und Mitwirkung sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Die eingereichten Dokumente dienen der Verwendung im Verfahren und werden nicht zurückgesendet.

Bitte senden Sie uns unaufgefordert keine Dokumente im Original (außer Antragsformular) zu. Dafür übernehmen wir keine Haftung.

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Mit Antragstellung verpflichte ich mich zur Zahlung der anfallenden Gebühr.<sup>1</sup>



Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

**Legen Sie die folgenden Dokumente bei:**

1. Vollständig ausgefülltes Formular Folgeantrag, unterschrieben, im Original

---

2. Erstbescheid in Kopie

---

3. Neue Nachweise in Farbkopie
- in der Sprache des Herkunftslandes
  - und**
  - in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern
- 

4. Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Namensänderung) in Farbkopie

**Senden Sie uns den Antrag bitte erst zu, wenn die Dokumente vollständig sind.**

**Hinweise:**

- Eine Übersicht über öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer finden Sie auf [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de). In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z.B. wenn Mitarbeitende der IHK FOSA die entsprechende Sprache selbst beherrschen. Sind die Dokumente nach Punkt 3. von der zuständigen Institution in englischer Sprache ausgestellt, ist eine Übersetzung nicht erforderlich.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Dokumente können im Einzelfall im Laufe des Anerkennungsverfahrens von der IHK FOSA nachgefordert werden. Dies erfolgt in der Regel aufgrund landesspezifischer Besonderheiten.

---

<sup>1</sup> Gebührentarif: <https://www.ihk-fosa.de/fuer-antragstellende/gebuehren-und-foerderung/>

<sup>2</sup> Der Folgeantrag muss innerhalb von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum des Erstbescheides gestellt werden.

<sup>3</sup> Informationen zum Datenschutz: <http://www.ihk-fosa.de/die-ihk-fosa/impressum/informationspflichten-zum-datenschutz/>

<sup>4</sup> Die Einwilligung kann ohne nachteilige Folgen verweigert werden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK FOSA widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK FOSA die betreffenden Daten nicht mehr nutzen beziehungsweise löschen.

Die männliche Form umfasst immer m/w/d.

Stand: 01.02.2020



Bitte kopfüber in einen Briefumschlag mit Fenster stecken

**IHK FOSA**  
Ulmenstraße 52g  
DE - 90443 Nürnberg